



Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes

Herausgeber:

Der Deutsche
Juristinnenbund e.V.

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

1 | 2024

27. Jahrgang März 2024

Seiten 1–46

ISSN 1866-377XW



Nomos

Aus dem Inhalt

Fokus

Eine feministische Sicht auf das Wohnen

- 1 Geschlechtergerechtes Wohnen – eine Annäherung
Jana Schollmeier/Pia Annika Lange/Cara Röhner
- 8 „Ein Gender-Check muss Bestandteil der Bauleitplanung werden“
Mary Dellenbaugh-Losse
- 11 Safe Spaces für Frauen mit Migrationsgeschichte
Banu Çıtlak
- 14 Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – für eine geschlechtsreflektierende und queerfreundliche Perspektive
Claudia Steckelberg
- 16 „Wir brauchen eine wirksame Mietpreisbremse und mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Familienformen – am besten schon gestern!“
Julia Preidel

Berichte und Stellungnahmen

- 18 Herausforderungen der Geschlechtergerechtigkeit aus queer-feministischer Perspektive
Elisabeth Holzleithner
- 24 Mitgemeint? – Diskriminierungssensible Sprache im Kontext des Schwangerschaftsabbruchs
Antonia Vehrkamp
- 25 Frankreich verankert die Freiheit, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, in der Verfassung
Sylvia Cleff Le Divellec/Hannah Donner
- 27 Rezensionen
Jacqueline Sittig/Nora Tuchelt/Toni Meiswinkel

Ausbildung

- 30 Junge Juristinnen bei der Europäischen Kommission
Armine Usojan/Anna-Julia Saiger

Interview

- 40 Porträt: Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts
Dietlinde-Bettina Peters

Inhalt

Fokus

Eine feministische Sicht auf das Wohnen

Geschlechtergerechtes Wohnen – eine Annäherung <i>Dr. Jana Schollmeier/Prof. Dr. Pia Annika Lange/Prof. Dr. Cara Röhner</i>	1
„Ein Gender-Check muss Bestandteil der Bauleitplanung werden“ <i>Dr. Mary Dellenbaugh-Losse</i>	8
Safe Spaces für Frauen mit Migrationsgeschichte <i>Banu Çitlak</i>	11
Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – für eine geschlechtsreflektierende und queerfreundliche Perspektive <i>Prof. Dr. Claudia Steckelberg</i>	14
„Wir brauchen eine wirksame Mietpreiskontrolle und mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Familienformen – am besten schon gestern!“ <i>Julia Preidel</i>	16

Berichte und Stellungnahmen

Herausforderungen der Geschlechtergerechtigkeit aus queer-feministischer Perspektive Festrede beim 45. djb-Bundeskongress <i>Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner</i>	18
Mitgemeint? – Diskriminierungssensible Sprache im Kontext des Schwangerschaftsabbruchs <i>Antonia Vehrkamp</i>	24
Frankreich verankert die Freiheit, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, in der Verfassung: Hintergrund, Auswirkungen und Ausblick <i>Sylvia Cleff Le Divillec/Hannah Donner</i>	25
Rezension: „Strafbarkeit von bildbasierten sexualisierten Belästigungen – Eine phänomenologische und strafrechtsdogmatische Betrachtung des sog. Image-based sexual abuse“ von Dr. Jessica Greif <i>Jacqueline Sittig</i>	27

Rezension: „Gegen Frauenhass“ von Christina Clemm <i>Nora Tuchelt</i>	29
--	----

Rezension: „Männer töten“ – Roman von Eva Reisinger <i>Toni Meiswinkel</i>	30
---	----

Ausbildung

Meine Wahlstation als junge Juristin bei der Europäischen Kommission <i>Armine Usojan</i>	32
Green Deal und Bruxelles VI: Verwaltungsstation bei der DG-Environment der Europäischen Kommission <i>Dr. Anna-Julia Saiger</i>	33
Aktuelle Pressemitteilungen	34

Intern

Der djb beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung <i>Fiona Kalberg</i>	35
Das Digitale Netzwerk für Frauen mit Behinderung im djb <i>Sigrun von Hasseln-Grindel/Dr.in Cathleen Rabe-Rosendahl/ Karoline Riegel</i>	36
Neues aus den Landesverbänden und Regionalgruppen	37
Der djb gratuliert	40

Interview

Porträt: Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts <i>Dietlinde-Bettina Peters</i>	42
--	----

Impressum	46
-----------	----



▲ Dr. Jana Schollmeier, Foto: Inge Duhr

Editorial

Eine feministische Sicht auf das Wohnen

Raum und städtische öffentliche Räume sind nie neutral – diese Erkenntnis hat sich in der Stadtforschung früh durchgesetzt.¹ Gleichzeitig kommt gerade der Raumkategorie Wohnung eine hervorgehobene Bedeutung für das menschliche Dasein zu. Das Bundesverfassungsgericht betrachtet die Wohnung als „Mittelpunkt der menschlichen Existenz“², welcher der einzelnen Person im Hinblick auf ihre Menschenwürde nicht nur als elementarer Lebensraum dienen, sondern auch ihre freie Entfaltung gewährleisten soll.³ Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch für die Lage der Wohnung, etwa in Bezug auf die Entfernung zu kulturellen Einrichtungen, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Naherholungsgebieten oder die Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr.⁴

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, Räume genderspezifisch zu betrachten und die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit von gesetzlichen Bestimmungen aufzuwerfen, die das Wohnen und unsere städtischen Räume prägen. Im ersten Beitrag des Fokus zeichnen *Pia Lange*, *Cara Röhner* und ich daher ein Panorama dieser vielfältigen Rechtslandschaft. *Mary Dellenbaugh-Losse* vertieft im Interview die Gender-Dimension der Bauleitplanung und zeigt dabei Möglichkeiten auf, dem Sicherheitsempfinden von Frauen im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen und damit mehr Teilhabe am öffentlichen Raum zu ermöglichen. Intersektionale Dimensionen des Wohnens und der Wohnungslosigkeit werden von *Banu Çıtlak* und *Claudia Steckelberg* ausgeleuchtet: Ihre Beiträge thematisieren die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit sogenanntem Migrations-

hintergrund sowie insbesondere die Bedürfnisse queerer Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Im Interview macht *Julia Preidel* vom *Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter* schließlich darauf aufmerksam, welche besonderen Wohnbedürfnisse Alleinerziehende haben und wie diesen verstärkt Rechnung getragen werden kann.

Das Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft werden wir nur erreichen, wenn wir alle Dimensionen unseres privaten, beruflichen und gesellschaftlichen (Zusammen)Lebens durchleuchten und auch die zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen auf verfestigte, mitunter nicht gleich erkennbare Stereotype prüfen. Die Debatte über die Genderdimension des Wohnens, die in anderen Disziplinen wie der Stadtplanung bereits vertieft geführt wird, auch rechtspolitisch anzustoßen, ist deshalb das Anliegen des nachfolgenden „Fokus“. Auf die weitere Debatte ist der djb gespannt. Eines ist sicher: Egal ob gläserne Decken oder solche aus Beton – der djb wird Benachteiligungen von Frauen auch im Jahr 2024 klar benennen und sich mit Nachdruck für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen.

In der Rubrik „Berichte“ können wir uns mit der Festrede von *Elisabeth Holzleithner* zunächst noch einmal an den 45. djb-Bundeskongress zurückerinnern. *Antonia Vehrkamp* erklärt, warum wir im djb den Begriff der „schwangeren Person“ verwenden und *Sylvia Cleff Le Divellec* und *Hannah Donner* erklären, wie die Freiheit, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, in die französische Verfassung kam. Darauf folgen gleich drei Rezensionen von *Jacqueline Sittig*, *Nora Tuchelt* und *Toni Meiswinkel*.

Berufswegen zeigen nicht nur *Armire Usojan* und *Anna-Julia Saiger* auf, die in der Rubrik „Ausbildung“ von ihren Erfahrungen als junge Juristinnen in den EU-Institutionen berichten – im „Porträt“ erzählt *Inken Gallner* von ihrem Weg an die Spitze des Bundesarbeitsgerichts.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Dr. Jana Schollmeier

Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich

- 1 Vgl. DBZ 70 Jahre, 71. Jg. 2023, Architektur und Sorgearbeit, S. 76.
- 2 BVerfGE 18, 121 (131 f.); BVerfGE 42, 212 (219); BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 18.07.2019 – 1 BvL 1/18 –, juris, Rn. 82.
- 3 BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 18.07.2019 – 1 BvL 1/18 –, juris, Rn. 82.